

ELSBETHENSTÜBLI

BASEL



MENÜVORSCHLÄGE

FÜR GRUPPEN

MENÜ I FONDUE CHF 62.–

Gemischter Salat oder Nüsslisalat
(saisonal) mit Speck und Ei



Fondue (eigene Mischung)



Basler Lächerli-Parfait

MENÜ II VEGI CHF 60.–

Apfel-Sellerie-Suppe



Risotto mit Saisongemüse
oder Pilzen



Fruchtsalat

MENÜ III FLEISCH CHF 80.–

Bündner Teller mit Rohschinken
und Greyerzer



Kalbssteak mit Waldpilzsauce,
hausgemachten Spätzli und
Gemüsevariation



Dunkelschokoladen-Mousse

MENÜ IV FLEISCH CHF 95.–

Entenleber-Terrine mit Zwiebelconfit



Rindsfilet mit Sauce Béarnaise oder
Pfeffersauce, Kartoffelgratin
und Gemüse-Farandole



Basler Lächerli-Parfait

GENUSS. GESELLIGKEIT. BASEL.

ALLE PREISE IN CHF INKL. MWST.



BANKETTBEDINGUNGEN

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK



RESERVATION

Eine Reservation gilt für uns als verbindlich, sobald wir sie Ihnen schriftlich bestätigt haben.



DEFINITIVE PERSONENZAHL

Bitte teilen Sie uns die definitive Teilnehmerzahl spätestens 7 Tage vor dem Anlass mit. Diese Anzahl bildet die Grundlage für die Verrechnung. Kurzfristige Reduktionen können wir in Rechnung stellen.



MENÜWAHL & ALLERGIEN

Bitte geben Sie uns die definitive Menüwahl sowie allfällige Allergien, Unverträglichkeiten und besondere Wünsche spätestens 7 Tage vor dem Anlass bekannt. Bei unterschiedlichen Hauptgängen benötigen wir die genaue Anzahl pro Gericht im Voraus.



ANNULATION

Bis 14 Tage vor dem Anlass:	kostenlos
13 – 7 Tage vor dem Anlass:	30 % des vereinbarten Menüpreises
6 – 3 Tage vor dem Anlass:	50 %
Weniger als 3 Tage / No-Show:	100 %

Berechnungsgrundlage ist die zuletzt bestätigte Personenzahl.



PREISE & GETRÄNKE

Unsere Preise verstehen sich in CHF inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Getränke sind nicht enthalten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.



ZAHLUNG

Die Rechnung ist grundsätzlich am Veranstaltungstag bei uns im Restaurant in bar oder mit Karte zu begleichen. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen einer vorgängigen Vereinbarung.



MITGEBRACHTE SPEISEN & GETRÄNKE

Eigene Speisen und Getränke dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden. Für mitgebrachte Weine oder andere Getränke können wir ein Zapfengeld verrechnen.



SCHÄDEN & ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Zusätzliche Leistungen oder ausserordentliche Verlängerungen können separat verrechnet werden. Für durch Gäste verursachte Schäden haftet der Veranstalter im gesetzlichen Rahmen.



HÖHERE GEWALT

Kann ein Anlass aufgrund höherer Gewalt oder anderer von uns nicht zu vertretender Umstände nicht durchgeführt werden, besteht keine Haftung für daraus entstehende Folgekosten.



RECHT & GERICHTSSTAND

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Basel.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN ANLASS.